

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/208/2007/V-41
Einreicher:	Amt für Kultur, Tourismus und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.10.2007				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.10.2007				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	14.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	28.11.2007				

Titel:

Kostensatzung für die Anhaltische Landesbücherei Dessau

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Kostensatzung wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, Seite 568 f), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl.LSA Nr. 32/2006, Seite 522) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, Seite 405 f) zuletzt geändert durch Artikel 11 des ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungs-gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005, Seite 698 f).
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Die Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau vom 10. Mai 2005 (Amtsblatt- Amtliches Verkündigungsblatt- 8/2005, Seite 10) und die lfd. Nr. 12 <u>Büchereiwesen</u> des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dessau vom 20. November 2001 (Amtsblatt- Amtliches Verkündigungsblatt- 1/2002, Seite 26 f) zuletzt geändert am 14. Juni 2004 (Amtsblatt- Amtliches Verkündigungsblatt- 7/2004, Seite 3 f) tritt außer Kraft.
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt, Amtliches Verkündigungsblatt.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

amt. Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Die Städtefusion Dessau Roßlau erfordert eine gemeinsame Satzung für die Stadtbibliothek Roßlau und die Anhaltische Landesbücherei Dessau.

Die Vorlage wurde auf der Basis eines Vergleiches der Satzungen beider Einrichtungen (siehe Anlage) in einem umfangreichen Abstimmungsprozess zwischen den Leitungen der Einrichtungen und den Kulturämtern beider Städte erarbeitet.

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Anlagen

- Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau
- Vergleich der Satzungen Dessau und Roßlau

